



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.05.2012		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/550/2012		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		26.03.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.05.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Abbruch des Gesindehauses "Westrup 11" und Löschung aus der Denkmalliste

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss wird empfohlen, dem Abbruch des Gesindehauses und der gleichzeitigen Löschung aus der Denkmalliste zuzustimmen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 4 DSchG; Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

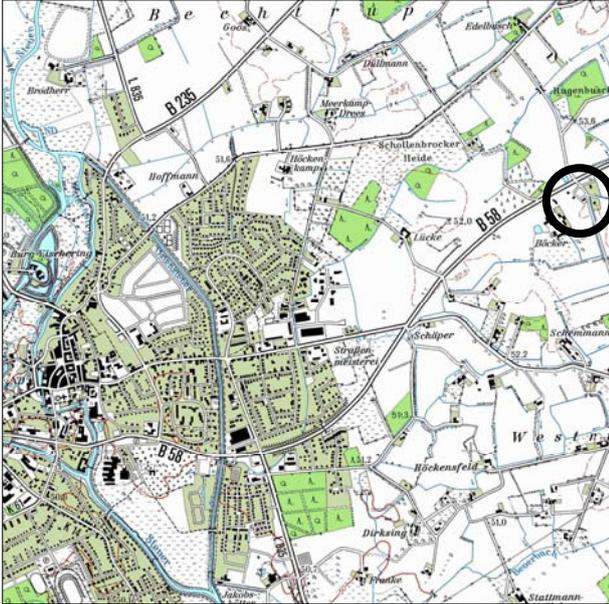
Das Gesindehaus „Westrup 11“ ist am 9.6.1995 in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen eingetragen worden.

In den letzten Jahren wurde die Bausubstanz mehr und mehr abgängig, so dass im Jahre 2005 eine komplette Außenwand eingestürzt ist. Zum Schutz vor Gefährdungen ist das Objekt seinerzeit eingezäunt worden.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands ist aus Sicht der Oberen Denkmalbehörde beim Kreis Coesfeld ein Abbruch unumgänglich.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat den schlechten, abgängigen Zustand bestätigt. Vom WAFD wurde festgestellt, dass das Gebäude nicht mehr erhaltenswert sei. Eine Sanierung würde die Denkmaleigenschaft aufheben und wäre zudem unwirtschaftlich.

Die Stadt Lüdinghausen, als Untere Denkmalbehörde, hält die beabsichtigte Streichung des Denkmals aus der Denkmalliste für nachvollziehbar und würde dem Abbruch des Gebäudes zustimmen.

Lage im **Stadtgebiet** (unmaßstäblich)

Lageplan (unmaßstäblich)

